

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Albertina Hotelbetriebsgesellschaft m.b.H.

§ 1 Vertragspartner

Als Vertragspartner der Albertina Hotelbetriebsgesellschaft m.b.H. (im Folgenden kurz Hotel genannt) gilt im Zweifelsfalle der Besteller, auch wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat (im Folgenden kurz Gast genannt).

§ 2 Vertragsabschluss

1. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages bedarf der Schriftform.
2. Ohne vorherige Reservierung hat der Gast bei Ankunft das gesamte vereinbarte Entgelt im Voraus zu bezahlen.

§ 3 Beginn und Ende der Beherbergung

1. Der Gast hat das Recht, die gemieteten Räume ab 15 Uhr des Anreisetages zu beziehen.
2. Die gemieteten Räume sind durch den Gast am Tag der Abreise bis 11 Uhr freizumachen.
3. Wird ein Zimmer erstmalig vor 6 Uhr früh in Anspruch genommen, so zählt die vorangegangene Nacht als erste Übernachtung.

§ 4 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag

1. Der Beherbergungsvertrag kann vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden. Die Stornoerklärung muss jeweils vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes in den Händen des jeweiligen Vertragspartners sein.
2. Die Stornogebühr ergibt sich durch den Zeitpunkt des Einlangens der Stornierung:
 - Eine Stornierung ist bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Ankunftstag bis 18 Uhr (Ortszeit des Hotels) kostenlos möglich.
 - Bei einer späteren Stornierung oder Nichtanspruchnahme des bestellten Zimmers durch den Gast ohne nachweisliche Stornierung fallen 100% der Kosten der ersten Nacht an.

3. Eine Stornierung ist ausgeschlossen, sofern das Zimmer unter Inanspruchnahme des „Aktionspreises“ gebucht wird.
4. Das Hotel hat das Recht, für den Fall, dass der Gast bis 18 Uhr des vereinbarten Ankunftstages nicht erscheint und auch nicht die vereinbarte Anzahlung geleistet hat, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt ausdrücklich vereinbart wurde.
5. Hat der Gast die vereinbarte Anzahlung geleistet, so bleibt das Zimmer bis spätestens 12 Uhr des Folgetages des ursprünglich vereinbarten Ankunftstages reserviert.

§ 5 Verlängerung der Beherbergung

Eine Verlängerung des Vertrages erfordert die Zustimmung des Hotels.

§ 6 Beistellung einer Ersatzunterkunft

1. Das Hotel hat das Recht, dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen, wenn dies dem Gast zumutbar ist, besonders weil die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.
2. Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn das Zimmer unbenutzbar geworden ist oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen.
3. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten des Hotels.

§ 7 Rechte des Gastes

Durch den Abschluss des Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch, Bedienung bzw. Benützung des gemieteten Zimmers, der Einrichtungen des Hotels bzw. der sonstigen gebuchten Leistung.

§ 8 Pflichten des Gastes

1. Wenn nicht anders vereinbart, ist bei Beendigung des Beherbergungsvertrages das vereinbarte Entgelt (in Euro) fällig und zu bezahlen. Das Hotel ist nicht verpflichtet, bargeldlose Zahlungsmittel wie Schecks, Kreditkarten, Bons, Vouchers usw. anzunehmen. Alle bei Annahme dieser Wertpapiere notwendigen Kosten, etwa für Telegramme, Erkundigungen usw. gehen zu Lasten des Gastes.
2. Vor Inbetriebnahme von elektronischen Geräten, welche vom Gast mitgebracht werden und nicht zum üblichen Reisebedarf gehören, ist die Zustimmung der Hotelverwaltung einzuholen.
3. Der Gast haftet nach den Vorschriften des Schadenersatzrechts für jeden Schaden und Nachteil, den das Hotel oder dritte Personen durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Begleitung oder anderer Personen, für die er verantwortlich ist, erleiden, und zwar auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, zur Schadenersatzleistung direkt das Hotel in Anspruch zu nehmen.
4. Der Gast ist verpflichtet, Wertsachen im Hotelsafe zu deponieren, ansonsten besteht seitens des Hotels keine Haftung.

§ 9 Rechte des Hotels

1. Verweigert der Gast die Zahlung des bedungenen Entgelts oder ist er damit im Rückstand, so steht dem Hotel das Recht zu, zur Sicherung ihrer Forderung aus der Beherbergung sowie ihrer Auslagen für den Gast, die eingebrachten Sachen zurückzuhalten (§ 970c ABGB gesetzliches Zurückbehaltungsrecht).
2. Das Hotel hat zur Sicherstellung des vereinbarten Entgelts das Pfandrecht an den vom Gast eingebrachten Gegenständen (§ 1101 ABGB gesetzliches Pfandrecht).

§ 10 Pflichten des Hotels

Das Hotel ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in einem dem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen.

§ 11 Haftung des Hotels

1. Schadenersatzansprüche gegen das Hotel sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Ersatzansprüche verjähren jedenfalls in einem Jahr nach Erbringung der Leistung bzw. Inanspruchnahme des Zimmers.
2. Das Hotel haftet als Verwahrer unbeschränkt für die von den aufgenommenen Gästen eingebrachten Sachen, wenn das Hotel oder seine Dienstnehmer einen Schaden verschuldet haben oder wenn die Gegenstände zur Verwahrung übernommen wurden. Ansonsten ist die Haftung mit € 1.100,00 beschränkt und es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gastwirtheftung (§§ 970 ff ABGB). Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Ersatzanspruch des Geschädigten erlischt, wenn er nach erlangter Kenntnis vom Schaden dem Hotel dies nicht unverzüglich anzeigt, es sei denn die Sachen wurden vom Hotel zur Aufbewahrung übernommen. Die Höhe einer allfälligen Haftung des Hotels ist maximal mit der Haftpflichtversicherungssumme begrenzt.
3. Für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere haftet das Hotel nur bis zum Betrag von derzeit € 550,-. Das Hotel haftet für einen darüber hinausgehenden Schaden nur in dem Fall, dass diese Sachen in Kenntnis ihrer Beschaffenheit zur Aufbewahrung übernommen wurden oder in dem Fall, dass der Schaden vom Hotel selbst oder seiner Dienstnehmer verschuldet wurde. Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann verweigert werden, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste des betreffenden Betriebes gewöhnlich in Verwahrung geben.
4. Schadenersatzansprüche gegen das Hotel, die durch einen Unternehmer erhoben werden sind in Fällen leichter und grober Fahrlässigkeit sowie im Fall von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen und Zinsverlusten ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Das Vorliegen krass grober Fahrlässigkeit und von Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren jeden-

falls in einem Jahr nach Erbringung der Leistung bzw. Inanspruchnahme des Zimmers.

§ 12 Haftung des Gastes bei Tierhaltung

1. Die Mitnahme von Tieren ist nach vorheriger Anmeldung gegen Entgelt möglich. Das Hotel behält sich jedoch eine Ablehnung im Einzelfall vor, insbesondere dann, wenn vom Tier eine besondere Gefahr auszugehen scheint.
2. Tiere dürfen sich nicht im Restaurantbereich aufhalten.
3. Der Gast hält das Hotel hinsichtlich der durch das Tier verursachten Schäden zur Gänze schad- und klaglos.

§ 13 Beendigung der Beherbergung

1. Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit vereinbart, so endet er mit Zeitablauf. Reist der Kunde vorzeitig ab, so ist das Hotel berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen.
2. Wenn der Gast sein Zimmer nicht bis 11 Uhr räumt, ist das Hotel berechtigt, den Zimmerpreis für einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen.
3. Das Hotel ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Gast
 - von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Mitbewohnern das Zusammenwohnen verleidet oder sich gegenüber dem Hotel und seinem Personal oder einer im Beherbergungsbetrieb wohnenden Person einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht;
 - von einer ansteckenden oder die Beherbergungsdauer übersteigenden Krankheit befallen oder pflegebedürftig wird;
 - die ihm vorgelegte Rechnung über Aufforderung in einer zumutbaren gesetzten Frist nicht bezahlt.
4. Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis (z.B. Pandemien, behördliche Schließungen und

Verbote etc.) unmöglich wird, wird der Vertrag aufgelöst. Das Hotel ist jedoch verpflichtet, das bereits empfangene Entgelt anteilmäßig zurückzugeben, sodass es aus dem Ereignis keinen Gewinn zieht (§ 1447 ABGB).

§ 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Ort, in dem das Hotel gelegen ist. Es gilt österreichisches materielles Recht.
2. Für alle Streitigkeiten aus dem Beherbergungsvertrag wird das für das Hotel sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart, außer der Gast hat als Verbraucher einen im Inland gelegenen Beschäftigungsort, gewöhnlichen Aufenthalt oder Wohnsitz. In diesem Fall gilt als Gerichtsstand jener Ort, der vom Gast in der Anmeldung bekannt gegeben wurde, als vereinbart.

§ 15 Sonstiges

1. Abänderungen, Nachträge oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auch das Abgehen vom Schriftformerfordernis selbst unterliegt dem vorstehenden Formgebot.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung derselben unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so werden die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt anstelle dieser zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende wirksame, gültige und durchsetzbare Bestimmung als vereinbart.
3. Sämtliche Zahlungen sind wie vertraglich vereinbart zu leisten, subsidiär jedoch binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung (Einlangen auf dem Konto des Hotels). Bei verspäteter Zahlung gelten 12% Verzugszinsen p.a. als vereinbart.
4. Zustellungen an den Kunden erfolgen rechtswirksam an die bei der Bestellung

genannte Adresse. Der Kunde ist demnach verpflichtet, während des aufrechten Geschäftsverhältnisses seine Adressänderung schriftlich bekanntzugeben.

5. Sofern der Kunde Unternehmer ist, verzichtet er darauf, diesen Vertrag – aus welchen Gründen auch immer – insbesondere wegen

Irrtums, Wegfall der Geschäftsgrundlage – anzufechten.

6. Die Preise inkludieren sämtliche Steuern, Abgaben sowie Ortstaxe. Nicht verbrauchte Leistungen bzw. Teilleistungen mindern nicht den Nächtigungs- bzw. Gesamtpreis.

II. Besondere Geschäftsbedingungen für Gruppen

1. Gruppen bestehen aus mindestens 15 Personen (exklusive Reiseleiter), die gemeinsam ankommen und abreisen. Falls die Teilnehmeranzahl einer Gruppe nach der Reservierung auf weniger als 15 Personen reduziert wird, obliegt es dem Hotel, ob die Anzahl der verbleibenden Personen als Gruppe anerkannt wird.
2. Das Hotel verpflichtet sich, die auf dem Voucher/der Gruppenbestätigung ausgewiesenen Leistungen zu erbringen, darüber hinausgehende Leistungen sind vom Gast selbst zu begleichen. Der Voucher/die Gruppenbestätigung ist bei Ankunft an der Rezeption abzugeben. Die bestellten Leistungen werden in einer einzigen Rechnung ausgewiesen.
3. Bis 47 Tage vor Ankunft ist eine Anzahlung in Höhe von 65% des Gesamtbetrages zu bezahlen. Bis 14 Tage vor Ankunft ist der Restbetrag fällig. Etwaige Bankspesen trägt der Kunde. Der Abschluss des Hotelvertrages kommt erst mit Erhalt der Anzahlung zustande.
4. Die Namensliste der Gruppe (inkl. Anzahl der Kinder) muss spätestens 7 Tage vor dem Ankunftstag übermittelt werden.
5. Stornierungen müssen ausschließlich schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Einlangens beim Hotel. Die Stornogebühr beträgt
 - bis 50 Tage vor dem Ankunftstag: Kostenfreie Stornierung des gebuchten Gesamtumsatzes
 - bis 30 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag: Kostenfreie Stornierung von 35% der gebuchten Gruppenteilnehmer. Darüber hinausgehende Stornierungen werden zu 40% des vereinbarten Gesamtumsatzes in Rechnung gestellt.
 - bis 10 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag: Kostenfreie Stornierung von 15% der gebuchten Gruppenteilnehmer. Darüber hinausgehende Stornierungen werden zu 70% des vereinbarten Gesamtumsatzes in Rechnung gestellt.
 - bis 3 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag: Kostenfreie Stornierung von 5% der gebuchten Gruppenteilnehmer. Darüber hinausgehende Stornierungen werden zu 90% des vereinbarten Gesamtumsatzes in Rechnung gestellt.
 - Innerhalb von 3 Tagen vor dem vereinbarten Ankunftstag: Keine kostenfreie Stornierung möglich. Bei Stornierungen werden 100% des vereinbarten Gesamtumsatzes in Rechnung gestellt.
6. Sämtliche gebuchten Leistungen sind spätestens bei Abreise ohne Abzug von Skonto zu begleichen.